

Bericht zum Geschäftsjahr 2018



AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2018

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2018
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
10	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
11	Umsatzentwicklung
11	Clearing
14	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
16	Bericht über Zweigniederlassungen
16	Bericht über Beteiligungen
17	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
18	Projekte
20	Voraussichtliche Entwicklung 2019
20	Risikoberichterstattung
21	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
22	Bericht über Forschung und Entwicklung
22	Finanzinstrumente

Jahresabschluss 2018 nach UGB

24	Bilanz Aktiva
25	Bilanz Passiva
26	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
28	Anhang
37	Anlage 1 zum Anhang
38	Bestätigungsvermerk
41	Bericht des Aufsichtsrates
42	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2018
43	Impressum

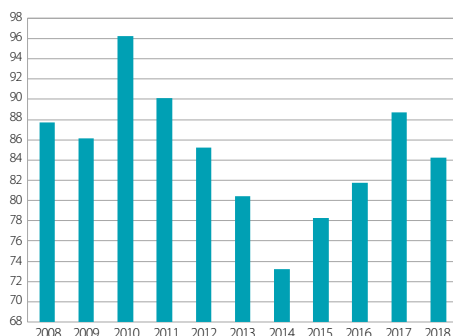
Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

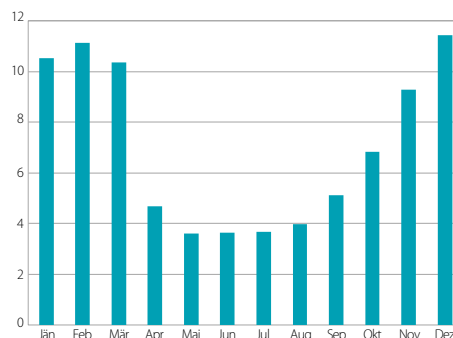
	2018	2017
Umsatz ¹	106.590	84.368
Dienstleistungserlöse	3.982	4.633
EBIT	432	1.062
Ergebnis vor Steuern	493	1.126
Jahresgewinn/-verlust	392	860
Bilanzgewinn/-verlust	392	860
Bilanzsumme	24.126	19.397
Eigenkapital	4.025	4.493
Abschreibungen	66	66
Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	101.976	79.074
in GWh		
Handelsumsatz	0	0
Verbrauchsumsatz	84.217	88.670
Ausgleichsenergievolumen	4.501	4.346
in EUR		
Dividende je Aktie	14,34	31,45
in % des Verbrauches		
Ausgleichsenergie	5,34	4,90

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2008–2018
(in TWh)



Verbrauchsmengen 2018
(in TWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	KliK	Stiftung Klimaschutz
AB-BKO	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators	KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators	MGM	Marktgebietsmanager
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	MOL	Merit-Order-List
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG	MW	Megawatt
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG	MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
Bbl	Barrel	OBA	Operational Balancing Account
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	OPEC	Organisation erdölexportierender Länder
BIOSURF	BIOMethane as SUsustainable and Renewable Fuel	ÖGPI	Österreichischer Gaspreisindex
BIOFUELS	Verband der Schweizerischen Biotreibstoffindustrie	PPAT	Person Professionally Arranging Transactions
BKO	Bilanzgruppenkoordinator	PEGAS	Plattform
CEGH	Central European Gas Hub	REGATRACE	REnewable GAs TRAdE Centre in Europe
CertiHy	Green Hydrogen	REMIT	Regulation on wholesale Energy Market Integrity
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market	ROI	Return-on-Investment
CNG-Tankstellen	Compressed Natural Gas-Tankstellen	RZ	Rechenzentrum
DB	Dienstgeberbeitrag	SEPA	Single Euro Payments Area
DGA	Dienstgeberanteil	SLP	Standardlastprofil
DL	Dienstleister	„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
ECC	European Commodity Clearing AG	UGB	Unternehmensgesetzbuch
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft	VG	Verteilergebiet
EDA	Energiewirtschaftlicher Datenaustausch	VSG	Verband der Schweizer Gasindustrie
EEX	European Energy Exchange AG	Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	XML	extensible markup language (Metasprache)
ERGaR	European Renewable Gas Registry		
ENERGYlink	Name der Wechselplattform (auch: eWP)		
eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)		
FA	Finanzamt		
Flexibilitäts-MOL	Flexibilitäts-Merit-Order-List		
GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung		
GWG	Gaswirtschaftsgesetz		
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)		
IKS	Internes Kontrollsystem		
ISO	Internationale Organisation für Normung		
L	Lohnsteuer		
LNG-Tanks	Liquified Natural Gas-Tanks (Flüssigerdgas-Tanks)		

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Das Jahr 2018 war für AGCS ein sehr erfolgreiches, denn obwohl die Gasverbrauchsmengen gegenüber dem Vorjahr geringer waren und trotz reduzierter Clearingfee war es möglich, ein gutes Ergebnis zu erreichen. Dazu beigetragen haben die bestmögliche Nutzung von Synergieeffekten zwischen den Verrechnungsstellen sowie Einsparungen bei den von AGCS eingekauften Dienstleistungen. Dadurch konnten die Leistungen der AGCS günstiger erbracht werden.

Die AGCS-Leistungen umfassen die Abwicklung des operativen Clearings und den Betrieb der Wechselplattform, deren Weiterentwicklung AGCS im Jahr 2018 gemeinsam mit APCS und A & B vorangetrieben hat. Dieses für den Strom- und Gasmarkt gemeinsame Projekt fördert die oft diskutierte Sektorkopplung von Gas und Strom.

Wie die meisten Marktteilnehmer war auch AGCS im Geschäftsjahr mit der Ankündigung einer zukünftigen Strukturreform konfrontiert: Die Regulierungsbehörde startete nämlich im März 2018 unvermittelt einen Konsultationsprozess zu einem neuen Bilanzierungsmodell, um das Verteiler- und Fernleitungsgebiet in einer gemeinsamen Bilanzzone zusammenzuführen. Neben anderen Maßnahmen ist vorgesehen, dass eine zentrale Bilanzierungsstelle den Markteintritt in den gesamten österreichischen Gasmarkt ermöglicht und damit erleichtert. In diesem Zusammenhang hat AGCS aufgrund ihrer Erfahrung einige konstruktive Beiträge in den Prozess eingebracht.

Für das Thema Biomethan freut es mich, dass das auf diesem Gebiet erworbene Know-how der AGCS in internationalen Biomethanförder- und -kooperationsprojekten gefragt ist und weiterhin erfolgreich eingebracht werden kann. Nach Abschluss des BIOSURF-Projekts bewarb sich AGCS gemeinsam mit internationalen Partnern für das REGATRACE-Projekt, um ein System für den europäischen Biomethanaustausch zu konzipieren. Dieses Engagement der AGCS ist weiterhin zu begrüßen, denn Biomethan ist der Schlüssel für eine grüne Zukunft und wird mit Sicherheit einen zentralen Beitrag zum Gelingen der österreichischen Energiestrategie leisten.

Die Leistungen der AGCS werden an der zuverlässigen Funktionsweise der Clearingstelle, der Neutralität und an der Kompetenz und Offenheit gemessen, mit der die Bedürfnisse des liberalisierten Energiemarktes erkannt und umgesetzt werden.



Harald
Stindl

Vorwort

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Die AGCS ist ohne Zweifel ein geschätzter neutraler Ansprechpartner, dessen Know-how für die Weiterentwicklung des österreichischen Gasmarktes unverzichtbar ist.

Ich möchte mich bei den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und beim Vorstand der AGCS sehr herzlich bedanken!

Wien, im Mai 2019

Mag. Dr. Harald Stindl

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die Kernaufgaben der AGCS sind die Ermittlung und Abrechnung von Ausgleichsenergie, der Betrieb der Auktionsplattform sowie der Betrieb der Wechselplattform für den Lieferantenwechsel in Österreich. Über die Wechselplattform wickeln alle Lieferanten und Netzbetreiber auf gesichertem Weg die Wechselprozesse ab. AGCS führt die Biomethanbilanzgruppen und betreibt daher auch das Biomethanregister, das für die Anlagenbetreiber für deren eingespeistes Biomethan Biomethannachweise ausstellt. Bei der „Greening the Gas“-Thematik sehen wir nun mehr Dynamik, und es freut uns, dass die AGCS hier wichtige Beiträge liefern kann.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war von relativ schwachen Gasverbrauchsmengen geprägt. Die Verrechnungsstelle unterliegt den Tarifierungsgrundsätzen eines Netzbetreibers. Entsprechend diesem Tarifverfahren wurde von der Regulierungsbehörde die Clearinggebühr der AGCS mit Jänner 2018 um 9,39 % auf 0,0473 EUR/MWh reduziert. Diese Reduktion spiegelt die kontinuierlichen Anstrengungen der AGCS wider, die Abwicklungskosten bei gleichbleibend hoher Qualität so günstig wie nur möglich zu gestalten und sogar zu reduzieren.

Am Anfang des Jahres stand die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Fokus. Im Rahmen dessen wurden Datenschutzprozesse erarbeitet, Mitarbeiterschulungen durchgeführt und erforderliche Vertragszusätze zur Auftragsverarbeitung mit den Dienstleistern ausgearbeitet. Daten werden langsam, aber sicher zu jenen der wertvollsten Güter, und es soll dem Einzelnen obliegen, zu bestimmen, wie „gläsern“ er sein will. Daher ist es auch die Verantwortung der AGCS, Kunden-, Lieferanten- und vor allem auch Personaldaten nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen.

Im März startete die Regulierungsbehörde eine Konsultation zu einem neuen Bilanzierungsmodell, welches das Gasmarktmodell 2013 ablösen wird. Dabei wurde vorgeschlagen, eine Bilanzierungsstelle für Gesamtösterreich einzurichten und das Verteilergebiet Ost mit dem Fernleitungsgebiet in einer Bilanzzone zusammenzulegen. AGCS hat in Workshops Beiträge geleistet, um notwendige Verbesserungen anzubringen. Die Regulierungsbehörde hat die Umsetzung des neuen Bilanzierungsmodells nach Oktober 2021 angekündigt und mit dem Ablauf der Konzession der AGCS gekoppelt. Das Gaswirtschaftsgesetz sieht statt einer Konzession nun eine „Ernennung“ durch die E-Control vor. Diese Ernennung kann frühestens mit Ablauf des 30. September 2021 erfolgen. AGCS hat darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, Verbesserungen beim Bilanzierungsmodell schon vor diesem Datum umzusetzen. Insbesondere sollte die Harmonisierung der Ausgleichsenergiebewirtschaftung – wie im GWG gefordert – bereits früher umgesetzt werden. Aus Sicht der AGCS gibt es keine Rechtfertigung dafür, dem Gasmarkt die Vorteile einer gemeinsamen Bilanzzone nun noch jahrelang vorzuenthalten. Die Regulierungsbehörde steht den Vorschlägen der AGCS zu einer rascheren Umsetzung jedoch nicht aufgeschlossen gegenüber.

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb im Jahr 2018 fortführen. Der Self-Storage wurde laufend verbessert und wird speziell von neuen Lieferanten in Österreich gerne als Starthilfe beim Markteintritt verwendet. Die Wechselplattform sowie der Self-Storage wurden im Jahre 2018 weiterentwickelt, wobei die Umstellung auf neue Datenschemas erfolgte und die Vollmachtprozesse adaptiert wurden.



Wolfgang
Aubrunner



Josef
Holzer



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Im Bereich Biomethan war AGCS wie bereits in den Vorjahren außerordentlich aktiv: Im Dezember hat AGCS mit 14 Partnern ein Förderprojekt REGATRACE im Rahmen des Programms HORIZON 2020 in Brüssel eingebracht. Für die Schweizer Gasindustrie wurde ein Beratungsprojekt für die Erstellung eines Grobkonzeptes zu einem Biomethan- und Biofuel-Register gestartet, und es bestehen europaweit weitere Nachfragen nach unserer Kompetenz bei Herkunftsnachweisregistern.

Den Herausforderungen des Jahres 2018 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und mit dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Professionalität! Gemeinsam blicken wir den Herausforderungen des Jahres 2019 mit Freude entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und den Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen! Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2019

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

18

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	10
Umsatzentwicklung	11
Clearing	11
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	14
Bericht über Zweigniederlassungen	16
Bericht über Beteiligungen	16
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	17
Projekte	18
Voraussichtliche Entwicklung 2018	20
Risikoberichterstattung	20
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	21
Bericht über Forschung und Entwicklung	22
Finanzinstrumente	22

Jahresabschluss 2018 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Seit dem konjunkturellen Höhepunkt im Frühjahr 2018 hat sich das Wachstumstempo in Österreich verlangsamt. Für das Jahr 2018 ergab sich trotzdem ein außerordentliches Wachstum von 2,7 %. Die heimischen Exporte, die gute Binnenkonjunktur, die kräftige Investitionstätigkeit und hohe Konsumdynamik haben zu diesem hohen BIP-Anstieg beigetragen. Auch in den kommenden zwei Jahren sollte sich die österreichische Wirtschaft besser entwickeln als die Eurozone. Für 2019 wird eine Wachstumsrate von knapp 2 %, für 2020 ein Plus von 1,5 % erwartet.

Die Wirtschaft im Euroraum hat an Schwung verloren. Allerdings bleiben die Rahmenbedingungen günstig und werden durch niedrige Zinsen unterstützt. Das 2%-ige Wirtschaftswachstum im Euroraum im Jahr 2018 wird auf 1,7 % in 2019 abnehmen. Ein spürbares Durchschlagen der globalen Abschwächung auf Europas Wirtschaft wird erst für 2020, mit einem Plus von nur noch 1,1 % erwartet. Inflationsdruck werde sich kaum aufbauen, und somit wird die Phase niedriger Zinsen in Europa voraussichtlich noch längere Zeit bestehen bleiben. Diese Einschätzung blendet allerdings die Risiken aus, die derzeit von den USA ausgehen.

Der Ölpreis Sorte Brent lag gegen Ende 2018 bei USD 53,8 und fiel damit um ca. 19 % gegenüber Anfang 2018. Im Oktober wurde sogar ein Spitzenwert von USD 86,29 erreicht. Grund für den Rückgang ist das weltweite Überangebot. Die Ölproduktion der Vereinigten Staaten hat in den letzten Monaten stark zugenommen, sodass gegen Ende des Jahres die USA zu einem Nettoexporteur von Rohöl und Ölprodukten geworden ist. Die 15 OPEC-Staaten sowie weitere wichtige Nicht-OPEC-Länder unter Führung Russlands hatten sich Anfang Dezember darauf verständigt, im Jahr 2019 die Ölförderung gemeinsam um 1,2 Millionen Barrel pro Tag zu drosseln. Diese Reduktion wird erwartungsgemäß durch die Ölproduktion der USA kompensiert werden. Die Vorhersagen für 2019 zeigen, dass der weltweite Ölverbrauch, bedingt auch durch die Abkühlung der Weltkonjunktur, langsamer wachsen wird.

Die Abwärtsrisiken für die Weltkonjunktur sind besonders gegen Ende 2018 gestiegen. Die von den Vereinigten Staaten initiierten Handelskonflikte belasten den Ausblick. Eine weitere Eskalation der Handelskonflikte der Vereinigten Staaten mit China und der EU könnten die Produktion, den Handel und die wirtschaftliche Entwicklung mittelfristig erheblich beeinträchtigen. Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten ist protektionistischer geworden. Auch den Ländern der Europäischen Union wurde mit höheren Zöllen gedroht. Die EU-Kommission hatte im Sommer mit den USA eine Art Stillhalteabkommen für neue Zölle vereinbart, um Raum für einen Kompromiss im Handelsstreit zwischen den USA und der EU zu schaffen.

Die Welt steht vor politischen Herausforderungen und ist mit einem nicht einschätzbaren impulsiven Charakter der amerikanischen Regierung konfrontiert. Die Vereinigten Staaten, die Nation, die das heutige Europa mitgeprägt hat, kehrt dem Kontinent den Rücken.

Europa steht nicht nur wegen des BREXIT auf unsicheren Beinen. Die neue Regierung in Italien hat, nachdem die Vorgängerregierung den Konsolidierungskurs bereits gelockert hatte, für den nächsten Haushalt mehrere expansive Maßnahmen angekündigt. Ebenso hat die neue spanische Regierung zusätzliche Ausgaben angekündigt. Am Rande Europas befindet sich die Türkei in einer Wirtschaftskrise. Die Ukraine-Konflikt dauert an. Populistische, aktivistische Bewegungen gewinnen an Fahrt, Demonstrationen gegen den Klimawandel, die „Gelbe Westen“-Bewegung, die sich gegen die Steuererhöhungen richten, sind gute Beispiele dafür. Die gesellschaftliche Kluft in Sachen Einwanderung nimmt zu. Es ist zu erwarten, dass sich die Ereignisse Ende des Jahres 2018 im neuen Jahr fortsetzen werden.

Klimaschutz und Dekarbonisierung stehen ganz oben auf der Energieagenda. Bereits 2009 und 2011 hat der Europäische Rat ein langfristiges Klimaziel bis 2050 im Einklang mit anderen Industrieländern von 80–95 % Treibhausgasreduktion formuliert. Darauf aufbauend wurden im Oktober 2014 die folgenden Ziele für 2030 festgelegt: Reduzierung der Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 40 % gegenüber 1990, EU-weite Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch auf mindestens 27 %, EU-weite Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens 27 %, grenzüberschreitende Stromverbindungsleitungen im Ausmaß von mindestens 15 % der heimischen Erzeugungskapazität, Ausbau von Versorgungssicherheit und Speicherkapazitäten im Gasbereich. Die österreichische Klimastrategie aus 2018 legt fest, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren. Ein wesentlicher Anteil von Erdgas soll in Zukunft durch erneuerbares Methan ersetzt werden. „Greening the Gas“ durch Biomethan aus biogenen Reststoffen, durch Wasserstoff und synthetisches Methan aus erneuerbaren Stromquellen auf Basis eines deutlich verbesserten Systems von Herkunftsnachweisen sind Hauptkomponenten zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Energiesystems.

Die Rolle von Erdgas sowie alternativer Gase wie Wasserstoff und Biomethan wird an Bedeutung gewinnen. Grünes Gas ist der Wegbegleiter der Energiewende. Die Erdgasmobilität hat sich, obwohl es in Österreich ca. 160 CNG-Tankstellen gibt, noch nicht durchgesetzt. Besonders im Mix mit Biomethan ergibt sich erneut eine Chance für Erdgas im Transportbereich. AGCS ist auf europäischer Ebene bei einigen Initiativen (ERGAR, REGATRACE, CERTIFYH) mit dem Ziel engagiert, den Biomethanhandel in Europa zu fördern. Aus Sicht der AGCS sind Herkunftsnachweisregister wesentlich, um die Energiewende zu steuern.

Die unterschiedlichen Bereiche der Energieversorgung von der Elektrizität über Gas und Wärme bis zu den Kraftstoffen werden künftig wesentlich enger zusammenwirken als bisher – ein Thema, das unter dem Titel „Sektorkopplung“ intensiv debattiert wird. Sektorkopplung bedeutet, dass bislang getrennte Systeme (Strom, Wärme, Mobilität, Industrie) miteinander verknüpft werden. Sektorkopplung schafft Synergieeffekte bei der Integration von Anteilen erneuerbarer Energien und ist das Schlüsselkonzept bei der Energiewende und dem Aufbau von dekarbonisierten Energiesystemen.

Nach dem Oktober 2021 soll das österreichische Gasmarktmodell vollkommen neu gestaltet werden. Mit dieser Neugestaltung werden das Fernleitungsgebiet und das Verteilergebiet in einer Bilanzzone zusammengeführt. Die von der Regulierungsbehörde organisierten Workshops zum Bilanzierungsmodell sollen 2019 weitergeführt werden. Ende 2019 sollte dann das Gesamtmodell ausformuliert sein. Wesentlich dabei ist, dass alle Bilanzgruppen tagesbilanziert werden und die Abrechnung von einer durch die Regulierungsbehörde ernannten zentralen Bilanzierungsstelle in Österreich durchgeführt wird.

Die Gasverbrauchsmengen im Verteilergebiet Ost reduzierten sich von 88,7 TWH in 2017 auf 84,2 TWH in 2018.

Die Gasdurchschnittspreise am CEGH stiegen von 18,1 EUR/MWh (Durchschnitt 2017) um 27 % auf 23 EUR/MWh (Durchschnitt 2018). Laut Berechnungen der Österreichischen Energieagentur stieg der ÖGPI im Jahresverlauf um 38,8 % auf 102,7 (Basis 2011=100).

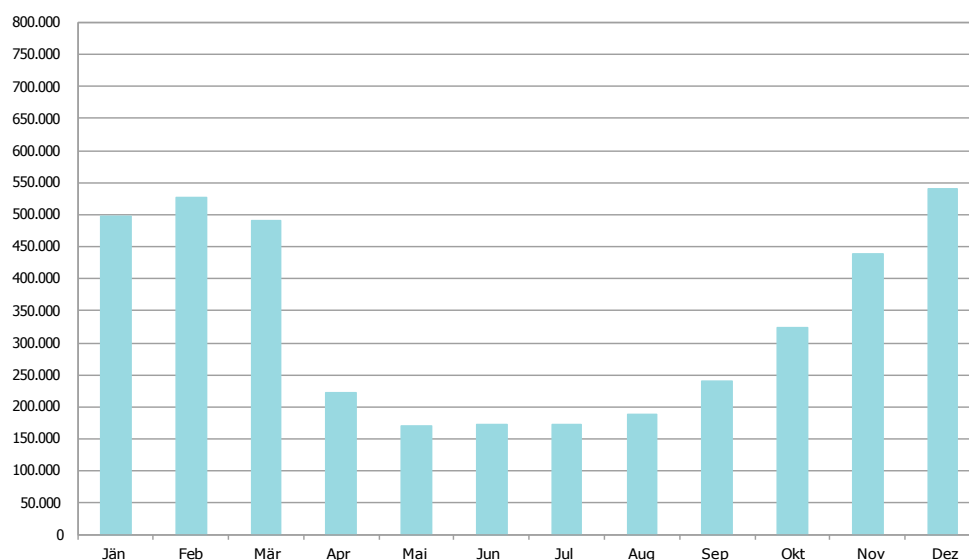
Mehr als 365 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben 2018 ihren Lieferanten gewechselt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 280 Tsd. um 6,8 % mehr Stromkunden und mit 85 Tsd. um 5,9 % mehr Gaskunden gewechselt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen ist zwischen den Positionen Weiterverrechnung Energie (Erlöse und Erlösabgrenzung Clearinggas sowie die Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung) und den Dienstleistungserlösen zu unterscheiden. Die weiterverrechnete Energie stellt eine Durchverrechnungsposition für die AGCS dar. Die Dienstleistungserlöse stellen die Einnahmenbasis für den Betrieb der AGCS dar. Diese Dienstleistungserlöse werden im Rahmen einer durch die E-Control periodisch durchgeführten Clearingfee-Prüfung auf Kosteneffizienz und angemessene Rendite geprüft. Die Erträge aus der Weiterverrechnung Energie lagen mit rund EUR 107 Mio. um ca. 26,3 % über jenen des Vorjahres. Die verbrauchten Gasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 % gesunken, liegen aber leicht über dem langjährigen Durchschnitt. Das ist einerseits auf höhere Temperaturen und andererseits auf einen etwas geringeren Gaseinsatz in Industrie, Gewerbe und Energiewirtschaft zurückzuführen. Die Gaspreise haben sich aufgrund der internationalen Marktentwicklung ebenfalls erhöht. Die Umsatzerlöse aus der Clearinggebühr lagen mit EUR 3,98 Mio. um ca. 14 % unter jenen des Vorjahres. Dies ergab sich aufgrund der geringeren Verbrauchsmengen und der deutlich gesenkten Clearinggebühr.

Clearinggebühren 2018

(in EUR)



Die Clearinggebühr für 2018 hat 0,0473 EUR/MWh (2017: 0,0522 EUR/MWh) betragen. Die Betriebserträge 2018 liegen leicht über der zugestandenen Rendite der E-Control. Der Differenzbetrag verbleibt nicht bei der Verrechnungsstelle bzw. deren Eigentümern, sondern wird in den Folgejahren bei der Clearingfee-Festlegung in Abzug gebracht und diese Erträge dementsprechend verringern.

Die Bilanzstruktur ist generell durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesene Beteiligung entspricht dem 50%-Anteil an der A & B. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus verzinslichen Bankanleihen. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen größtenteils aus Lizenzen für die notwendige Abwicklungssoftware.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße ausgewiesene Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung.

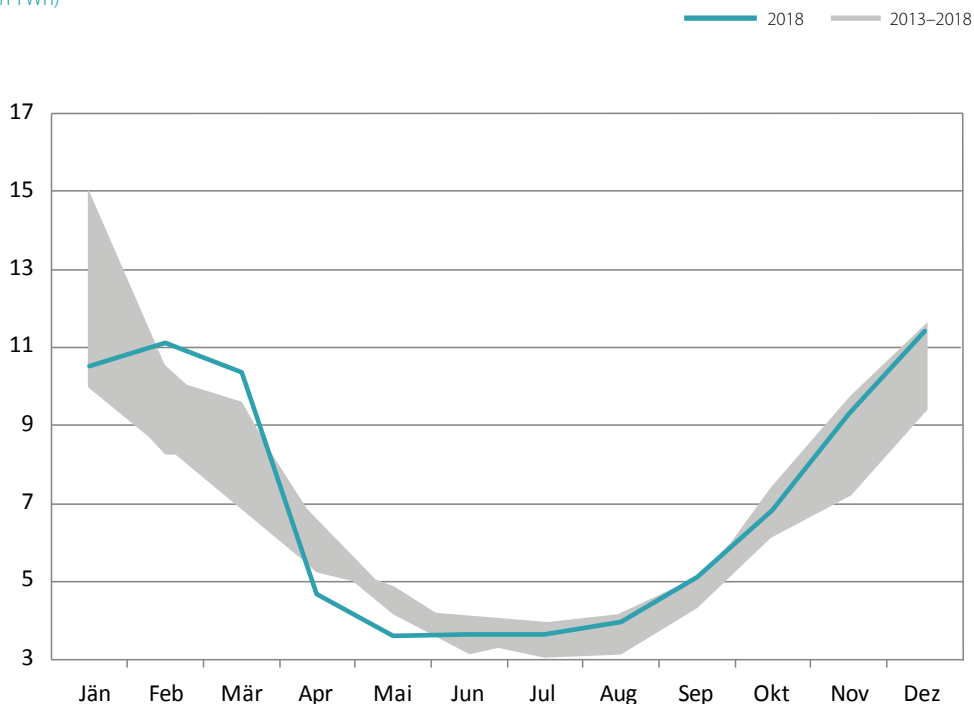
3. Umsatzentwicklung

Im Verteilergesamt lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2018 bei 84,2 TWh (7,45 Mrd. m³). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion des Verbrauchs um ca. 5 %. Im Jahr 2018 wurden über die Gasbörse und die MOL 1,20 TWh (Vorjahr 1,26 TWh) an Ausgleichsenergie abgewickelt, wobei das Volumen des Clearings bei 4,3 TWh lag; der korrespondierende Clearingumsatz betrug EUR 102,0 Mio. (bei Kauf).

Der operative Umsatz der AGCS wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze bestimmt. Der operative Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen des VG Ost ab. Diese Mengen unterliegen starken saisonalen Schwankungen und sind zusätzlich von der Temperatursituation der Wintermonate bzw. der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz aus Clearinggebühr lag 2018 mit EUR 3,98 Mio. 14 % unter dem Vorjahresniveau (4,63 Mio. EUR). Die Reduktion ist bedingt durch die Clearingfeereduktion mit Jänner 2018 sowie durch die schwächeren Verbrauchsmengen.

Verbrauchsmengen 2013–2018

(in TWh)



4. Clearing

Das VG Ost muss – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes wird über das Instrument der von der Gasbörse zu beschaffenden Ausgleichsenergie erreicht.

Die AGCS verfügt in ihrer Rolle als Bilanzgruppenkoordinator über ein Clearingsystem, in welches die Daten der Versorger und Netzbetreiber eingehen. Fahrpläne und Messwerte für das Verteilergesamt werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine von der AGCS bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre

persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem der AGCS im Stundentakt abgebildet.

Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Marktteilnehmer ermittelt und mit ihnen abgerechnet. Die AGCS führt das Clearing monatlich, nach Vorliegen folgender Daten, durch:

- Netzbilanzgruppen: Messwerte für Netzübergaben und Verbrauchsmengen, Biomethanerzeugungsmengen
- Versorgerbilanzgruppen: Fahrpläne für Import, Fahrpläne für Biogasanlagen, Aggregat der Verbrauchsmengen aller Netze im VG Ost
- Biogasbilanzgruppen: Biomethanfahrpläne sowie Biomethanerzeugungsmesswerte
- Bilanzgruppen für Grenzverkehr: Fahrpläne und Messwerte für Austausche von kleinen Grenzverkehrsmengen

Die Versorgerbilanzgruppen sind nach tages- und stundenbilanzierten Bilanzgruppen differenziert, wobei die Lieferantenmengen bei den tagesbilanzierten Bilanzgruppen in SLP- und Nicht-SLP-Aggregate aufgeschlüsselt sind. Seit April 2017 sind alle Netzbetreiber verpflichtet, das Bottom-up-Verfahren anzuwenden, wobei die Restlast für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wird.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den Bilanzgruppenverantwortlichen.

Mit Ende 2018 waren im VG Ost 38 Bilanzgruppenverantwortliche, 17 Netzbetreiber und 89 Versorger registriert, daneben gab es noch 14 registrierte Ausgleichsenergieanbieter. Gegen Jahresende wurden von AGCS ca. 148 Bilanzgruppen sowie 178 Lieferantenaggregate geführt.

Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt seit 2013 zentral über den Marktgebietsmanager (MGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen. Seit 01. 12. 2016 wird die Gasbörse von einem Joint-Venture aus CEGH und Powernext über die sogenannte PEGAS-Plattform unter französischer Börsenaufsicht abgewickelt. Damit bezieht die AGCS die Mengen für den Ausgleich des Verteilergebietes Ost über die PEGAS-Plattform, wobei dabei die ECC Vertragspartner ist.

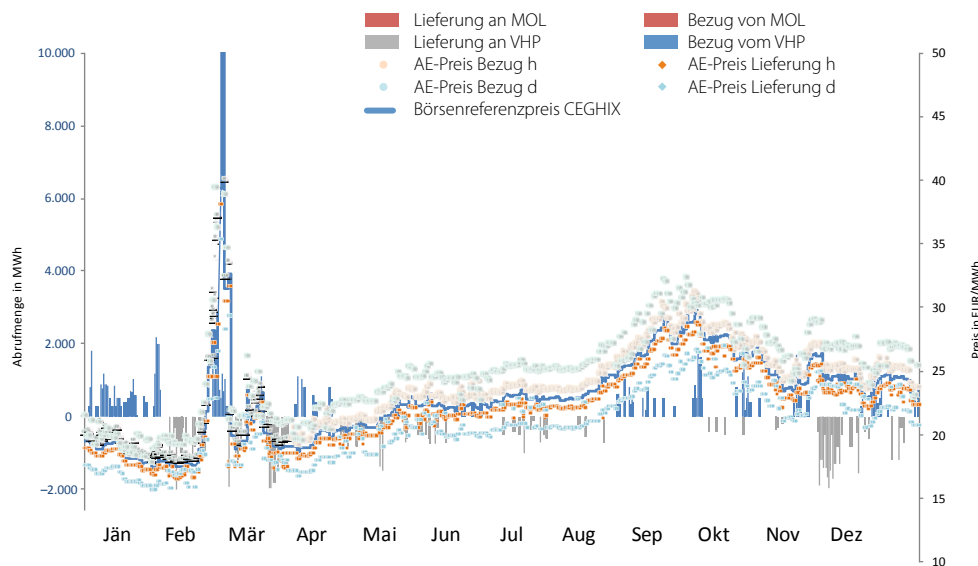
Die AGCS bedient sich als Non Clearing Member eines General Clearing Members, welches für die Abrechnungen der AGCS gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert, dass AGCS Sicherheiten von EUR 3 Mio. zur Absicherung der Börsengeschäfte hinterlegt.

Nicht nur jene Bilanzgruppenverantwortlichen, die Mengen über die Gasbörse handeln, sondern alle Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) in Österreich sind verpflichtet, sich an der Gasbörse registrieren zu lassen, da eine eventuelle Unausgeglichenheit im Marktgebiet durch einen Zwangsausgleich über die Gasbörse glattgestellt wird. Handelsgeschäfte können lediglich im Marktgebiet und nicht im Verteilergebiet getätigt werden.

Alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung größer als 50 MW werden stundenbilanziert. Als Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs in dieser Stunde der gewichtete Preis aller Abrufe ermittelt und ein Auf- bzw. Abschlag von 3 % angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Preis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diese Stunde.

Tagesbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung kleiner als 10 MW. Als Ausgleichsenergiepreise für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen werden im Falle des Abrufs an diesem Tag die Grenzpreise herangezogen. Bilanzgruppen mit Anschlussleistungen im Bereich 10 bis 50 MW können für die Tagesbilanzierung optieren.

Stündliche Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2018



Netzbilanzgruppen, Biogasbilanzgruppen bzw. Bilanzgruppen für kleinen Grenzverkehr werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Es ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie Über- und Unterdeckungen, welche über eine Umlage, die im 3-Monats-Rhythmus festzulegen ist, ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, weil die Ausgleichsenergiemenge, welche die AGCS bezogen hat, sich nicht mit der Ausgleichsenergiemenge deckt, die die AGCS geliefert hat. Diese Differenzen in der Mengenbilanz ergeben sich aufgrund von OBA-Mengenbewegung zwischen Verteilergelände und Fernleitungsgebiet sowie durch Brennwert- und Messdifferenzen.

Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2018 EUR 1,64 Mio. Angesichts eines Clearingvolumens von 102 Mio. EUR ist dies ein sehr geringer Betrag. Aufgrund der günstigen Situation am Umlagekonto war es möglich, auf Umlageverrechnungen im Jahr 2018 zu verzichten. Die Umlagen, welche für die Verbrauchsmengen der tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet werden, wurden daher durchwegs mit 0 EUR/MWh festgelegt.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben der AGCS ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie: Zur Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe im VG Ost ermittelt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das AGCS-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das VG Ost betreffenden Preise und Mengen werden im Log-in-Bereich, über das Clearingsystem der AGCS bereitgestellt. Ziel der AGCS ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgen durch die Clearingmanager der AGCS, die auch telefonisch von den Marktteilnehmern erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess der AGCS ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB. Erst wenn diese positiv ausfällt und auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, wird der Marktteilnehmer auf der Online-Plattform des MGM freigeschaltet.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten des Clearingsystems die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch und zieht die Beträge im Rahmen des Clearings ein.

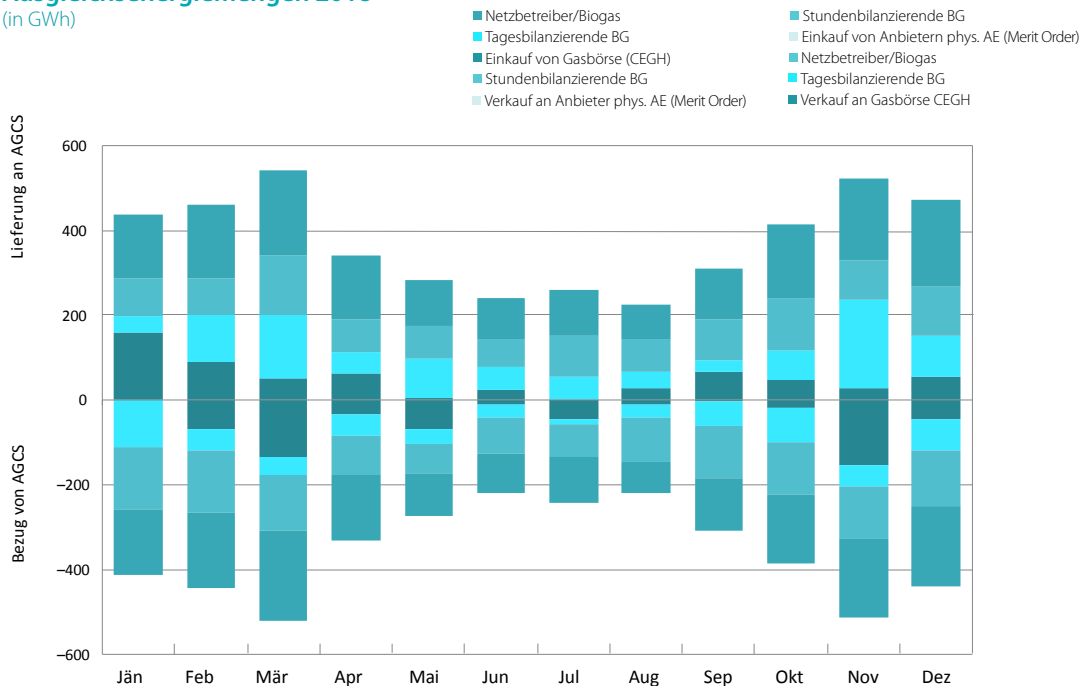
Um Zahlungsausfälle von Bilanzgruppenverantwortlichen abzudecken, führt AGCS ein Risikomanagementsystem, das jeden Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Marktteilnehmer haften aliquot mit ihren Basissicherheiten im Rahmen der Solidarhaftung für die Ausfälle Dritter. Das System für das Risikomanagementsystem wird von OeKB bereitgestellt.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Seit Start des neuen Gasmarktmodells im Jahr 2013 gilt, dass physikalische Ausgleichsenergie vorrangig von der Gasbörse abgerufen werden muss. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. das Day-ahead-Produkt, zur Verfügung.

Im Falle von Liquiditätsengpässen an der Gasbörse wird von der von AGCS bereitgestellten Merit Order List (MOL) abgerufen. Die Auktionsplattform der AGCS nimmt permanent Angebote entgegen und übermittelt diese im Stundentakt an den Verteilergiebtsmanager. Damit können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der MOL platziert werden. Wegen der Vorrangigkeit der Gasbörse vor der MOL sind Marktteilnehmer jedoch wenig motiviert, auf der MOL anzubieten. Dies hat zur Konsequenz, dass im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes keine Mengen auf der MOL angeboten werden.

Ausgleichsenergiemengen 2018 (in GWh)



Zusätzlich zur herkömmlichen Merit Order List betreibt die AGCS eine Flexibilitäts-MOL. Diese ermöglicht es, Verbrauchern Abschaltungen anzubieten. Diese freiwilligen Verbraucherabschaltungen (Demand Response) werden von den Bilanzgruppenverantwortlichen auf der Flexibilitäts-MOL angeboten. Damit können, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden, Verbraucher ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten.

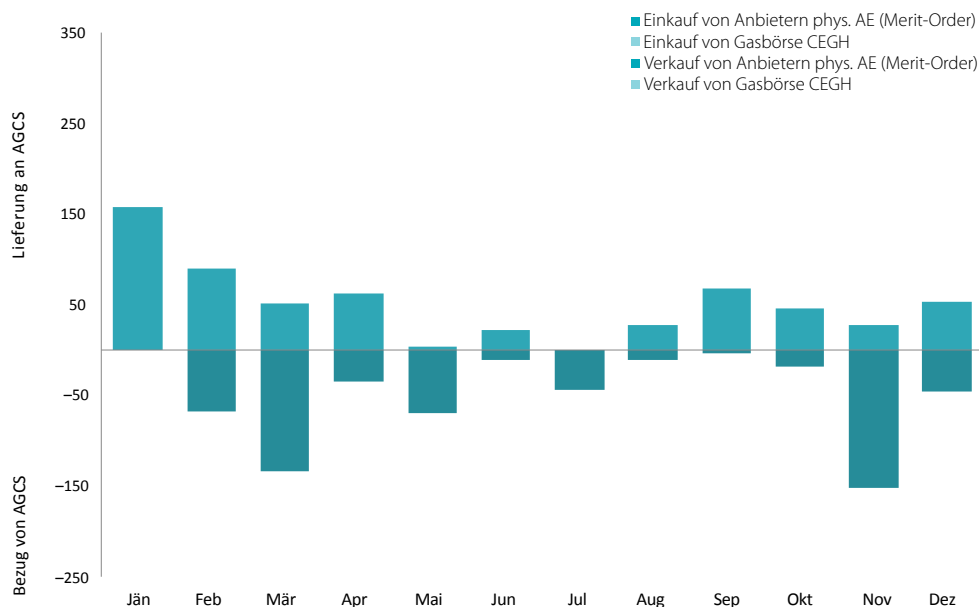
In Fällen von Notfallversorgungen bzw. Liquiditätsengpässen an der Gasbörse ist diese Flexibilitäts-MOL ein wichtiges Instrument. Benachbarte Mitgliedstaaten müssen einander in einer schweren Gasversorgungskrise unterstützen, um die Gasversorgung der Privathaushalte und wesentlicher sozialer Dienste zu sichern. Die von der AGCS bereitgestellte Flex MOL könnte im Rahmen nachbarschaftlicher Solidaritätsverpflichtung als Ultima Ratio im Krisenfall Bedeutung erlangen. Abstimmungen zur diesbezüglichen Nutzung der Flex MOL werden in 2019 zwischen AGCS und Regulierungsbehörde geführt werden.

Preise, welche bei Abrufen von der Börse beobachtet werden, sind für die Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise der tages- und stundenbilanzierenden Bilanzgruppen relevant. Als Ausgleichsenergiepreise werden Grenzpreise bzw. gewichtete Abrufpreise mit Auf- bzw. Abschlägen bzw. Spotmarktpreise herangezogen.

Der Austausch von Netzpuffermengen zwischen Fernleitungsgebiet und Verteilergebiet trägt zum Ausgleich des Verteilergebietes bei. Die OBA-Mengen, die ebenfalls zum Ausgleich beitragen, sind der AGCS nicht im Detail bekannt. Diese OBA-Mengen, welche Forderungen oder Verbindlichkeiten der AGCS darstellen, werden vom Marktgebietsmanager zumindest monatlich mitgeteilt und gehen auch in den Jahresabschluss ein. Mit 31. Dezember 2018 zeigen diese Mengen 1.311 MWh, das bedeutet eine Forderung der AGCS in Höhe von EUR 30.274. Sie wurden mit einem Stichtagspreis von EUR 23,095/MWh zum 31. Dezember 2018 bewertet.

Abgerufene Ausgleichsenergiemengen 2018

(in GWh)



Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat der AGGM nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei der AGCS nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Seitens der AGGM wird dann überprüft, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchführbar sind.

Nachdem die Regulierungsbehörde der AGCS mitteilte, dass sie iSd Art 15 REMIT beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten arrangiert („Person Professionally Arranging Transactions“, kurz „PPAT“), wurde sie unter einem aufgefordert, wirksame Vorkehrungen und Verfahren einzuführen und beizubehalten, mit denen Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können. AGCS hat die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, sodass bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an ACER übermittelt werden können.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2018 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG (A & B) im Ausmaß von 50 % hat sich im Jahr 2018 wieder gut entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 124.032,52 aus.

Die A & B hat 2018 483 GWh Ausgleichsenergie Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiterverrechnet. Durch eine negative Umlage konnte auch die Überdeckung des Verrechnungskontos teilweise an die Marktteilnehmer rückgeführt werden.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von EUR 4.231 Mio. auf EUR 193 Mio. reduziert. Es ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 von EUR 9.181 Mio., was einer Zunahme von EUR 3,09 Mio. entspricht. Dieser stammt aus dem Clearing und aus dem Betriebsmittelkredit.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2018	2017
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	193.435,63	4.231.103,45
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	506.614,40	-1.270.440,68
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.384.783,28	-1.777.156,25
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	3.084.833,31	1.183.506,52
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	6.096.024,27	4.912.517,75
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.180.857,58	6.096.024,27

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug 2018 16,74 % (Vorjahr: 23,16 %), damit ist sie um 6,43 % niedriger als im Vorjahr. Der starke Einfluss des Dezemberclearings auf die Bilanz in Form der Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt auch für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 11,55 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 12,38 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 497,53 % und den Return on Investment (ROI) in der Höhe von 2,49 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2018	2017	Veränderung
Eigenkapitalquote	16,74 %	23,16 %	-6,43 %
Eigenkapitalrentabilität	11,55 %	25,80 %	-14,25 %
Umsatzrentabilität	12,38 %	24,30 %	-11,92 %
Verschuldungsquote	497,53 %	331,91 %	165,62 %
ROI	2,49 %	6,39 %	-3,90 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,74 % (Vorjahr: 23,16 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 4.040.017,74 (Vorjahr: EUR 4.493.131,70) und dem Gesamtkapital von EUR 24.140.324,17 (Vorjahr: EUR 19.396.607,83) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 11,55 % (Vorjahr: 25,80 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 492.872,73 (Vorjahr: EUR 1.125.876,19) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr: im Durchschnitt von EUR 4.266.574,72 (Vorjahr: EUR 4.363.139,34) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung vom Ergebnis vor Steuern in der Höhe von EUR 492.872,73 (Vorjahr: EUR 1.125.876,19) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 3.981.860,30 (Vorjahr: EUR 4.633.006,30) und beträgt 12,38 % (Vorjahr: 24,30 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 497,53 % (Vorjahr: 331,69 %). Die Verbindlichkeiten von EUR 16.316.436,13 (Vorjahr: EUR 10.929.932,54) und die Rückstellungen von EUR 3.783.870,30 (Vorjahr: EUR 3.973.543,59) stehen einem Eigenkapital von EUR 4.040.017,74 (Vorjahr: EUR 4.493.131,70) gegenüber.

Der ROI ist mit 2,49 % (Vorjahr: 6,39 %) errechnet. Hier wurden das Ergebnis vor Steuern von EUR 492.872,73 (Vorjahr: EUR 1.125.876,19) und Aufwandszinsen von EUR 52.507,25 (Vorjahr: EUR 47.992,68) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 2.403,99 (Vorjahr: EUR 1.338,79) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 21.768.466,00 (Vorjahr: EUR 18.339.758,54) in Beziehung gegenübergestellt.

Dienstleistungsbeziehung AGCS/CISMO

Die Aufgaben der AGCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) erfüllt. Grundlage für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt.

Clearingmitarbeiter der CISMO, welche die AGCS unterstützen, sind auch für die Gasclearingstelle in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg (A & B) sowie die Stromclearingstelle (APCS) tätig. Dadurch kann ein Marktteilnehmer, der im österreichischen Gas- wie auch Strommarkt tätig ist, von ein und demselben CISMO-Mitarbeiter betreut werden. Im Servicebereich der CISMO ist die Sektorkopplung von Strom und Gas damit bereits synergetisch umgesetzt. Den Herausforderungen des Jahres 2018 konnte die AGCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen.

Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg der AGCS als Verrechnungsstelle beigetragen. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Datenschutzgrundverordnung

Am 5. und am 16. April 2018 fanden die verpflichtenden Mitarbeiterschulungen zu der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung statt. Die Websites wurden auf das sicherere sowie verschlüsselte https-Protokoll umgestellt, es wurde eine Zustimmung zur Cookie-Nutzung implementiert sowie die entsprechenden Datenschutzinformationen veröffentlicht. Die erforderlichen Vertragszusätze zur Auftragsverarbeitung mit den Dienstleistern wurden ausgearbeitet. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen (RZ/Infrastruktur CISMO und DL) wurden dokumentiert und die notwendigen Adaptionen in den ISO-Prozessen durchgeführt.

Konsultationsprozess Bilanzierungsmodell

Mit März 2018 startete die Regulierungsbehörde einen Konsultationsprozess zu einem neuen Bilanzierungsmodell. AGCS hat eine umfangreiche Stellungnahme zu Beginn und weitere Stellungnahmen im Laufe der Workshops abgegeben.

Umsetzung PPAT

Nachdem die Regulierungsbehörde der AGCS mitteilte, dass sie professionell Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten arrangiert („Person Professionally Arranging Transactions“, kurz „PPAT“, i. S. d. Art. 15 REMIT) und die AGCS gem. Art. 15 REMIT wirksame Vorkehrungen und Verfahren einführen und beibehalten muss, mit denen Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können, hat AGCS nach 2 Besprechungen mit E-Control die entsprechenden Vorkehrungen vorgenommen. AGCS erstellte die notwendigen Prozesse und ein Überwachungstool, welches die Überwachung der Angebotsabgabe komfortabel ermöglicht. Damit wird sichergestellt, dass, sollten Angebote auf der sehr selten genutzten Merit Order List eingehen, AGCS sofort Auswertungen durchführen kann. Bei verdächtigen Beobachtungen übermittelt AGCS über die ACER-Website entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an ACER.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb 2018 fortführen. Das Angebot im Self-Storage wurde erweitert und wird speziell von neuen Lieferanten gerne als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Die Umstellung auf das neue Datenschema erfolgte Anfang Oktober 2018. Die Prozesse Vollmachtprüfung und Vollmachtsinformation wurden angepasst. Mit Oktober erfolgte eine Neuorganisation der XML-Schemen für die Customer Processes seitens EDA. Diese Änderungen der Schemasets wurden am ENERGYlink sowie am Self-Storage gepflegt. Die auslaufenden Tokens wurden im September 2018 durch neue ersetzt und an die betroffenen Benutzer versendet.

Biomethan

Im Jahr 2018 hat AGCS das bestehende Engagement im Bereich Biomethan weitergeführt und durch die Beteiligung an einem weiteren EU-Projekt, REGATRACE, gestärkt. Zusätzlich hat die AGCS ein Beratungsprojekt zur Erstellung eines Grobkonzeptes für die Schweiz begonnen und sich in diesem Zusammenhang mit Schweizer Oberzolldirektion, der VSG, BIOFUELS, KLiK beraten. Weiters wurde aufgrund einer Anfrage des spanischen TSOs ein Angebot für die Umsetzung eines Biomethanregisters für Spanien gestellt.

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft in ERGaR kam es zu Abstimmungen und auch zu einem Anschlussvertrag mit VERTOGAS über den Austausch von Biomethanzertifikaten über das System VERTOGAS. Weiters kam es zu Schnittstellendiskussionen mit dem Umweltbundesamt wegen der Biotreibstoffe und der Regulierungsbehörde wegen des Gas Labelings.

EnergyMonitor

Der EnergyMonitor (www.energymonitor.at) ist die Transparenzplattform der Bilanzgruppenkoordinatoren. Bisher war die softwaretechnische Grundlage des EnergyMonitors das Softwareprodukt QlikView®. Mit Ende 2018 wurde die QlikView®-Lizenz gekündigt. In den letzten Monaten der EnergyMonitor durch eine Eigenentwicklung mittels R, Shiny, Highcharts, SQL Server durch unsere eigenen Experten neu gestaltet. Damit ergibt sich für uns ein höheres Maß an Flexibilität bei der Umsetzung von Grafiken und Analysen.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2019

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2019 können derzeit nicht abgeschätzt werden. Der Einsatz von Gaskraftwerken hängt wesentlich von den Importgaspreisen und den Strommarktpreisen ab, welche wiederum von den Ökostrommengen an der deutschen Strombörse European Energy Exchange AG (EEX) beeinflusst werden. Wegen des stark steigenden Ölpreises, dieser lag Anfang 2018 bei ca. 68 USD/bbl, ist mit sich verteuernenden Importgaspreisen zu rechnen. Damit werden sich auch die Ausgleichsenergiepreise verteuern.

Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz der AGCS. Bereits relativ geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt. Steigende Strombörsenpreise könnten dazu führen, dass in Gaskraftwerken wiederum mehr Strom erzeugt wird. Darüber hinaus haben Gaskraftwerke an Bedeutung für die Stromnetz-Stabilisierung gewonnen. Dieser Redispatch-Bedarf zur Stromnetz-Stabilisierung könnte weiterhin anwachsen und damit auch den Gasverbrauch erhöhen.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für den (BKO) ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe war im Jahr 2018 ausreichend. In Kälteperioden können jedoch in wenigen Tagen Millionen Euro an Liquidität erforderlich werden.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an Ausgleichsenergie oder im Falle technischer Einschränkungen können sich die Preise auch vervielfachen.

Wünschenswert und absehbar ist, dass auch im Jahr 2019 auf eine Umlagenfestlegung verzichtet werden kann.

Die AGCS wird 2019 im Rahmen der europäischen Biomethanentwicklung weiter Beiträge für ERGaR leisten sowie sich eventuell wiederum an einem Biomethan-Förderprojekt beteiligen

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, finanzielle und regulatorische Risiken.

Da die Clearingfee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, ist der Umsatz der AGCS durch die Verbrauchsmengen von Gas im Verteilergebiet Ost determiniert. Diese Mengen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung (Industrie- und Gewerbeverbrauch) und

der Wettersituation in den Wintermonaten maßgeblich bestimmt. 2018 war der Verbrauch leicht überdurchschnittlich und somit auch die Erträge.

Der über den Vorgaben der E-Control liegende Ertrag wird aber bei den folgenden Clearingfee-Festlegungen in Abzug gebracht und verbleibt so nicht bei den Verrechnungsstellen. Umgekehrt verhält es sich bei geringer ausfallenden Verbrauchsmengen.

Seit Beginn der Liberalisierung im Jahr 2002 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe verfünffacht. Deshalb ist aus Sicht der AGCS das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem der AGCS verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Die Solidarhaftung, in deren Rahmen die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter haften, ist in Summe mit EUR 10 Mio. begrenzt. Ende 2017 wurde ein verbessertes Risikomanagement umgesetzt.

Das Risikomanagement enthält folgende Verbesserungen:

- umsatzorientierte Sicherheiten-Rechnung für 6 Tage anstatt von 4 Tagen Abdeckung mit Sicherheiten von zwei 1. Clearings sowie noch 15 offenen 2. Clearings
- Bonität: 3-fach stärkere Gewichtung – bei sehr guten Bonitäten geringere Sicherheiten-Anforderung
- BGV Vertragskündigung bzw. Verdopplung der Sicherheitsanforderungen bei:
 - ⇒ wiederholt gescheiterten Einzügen wegen fehlerhafter SEPA-Mandate
 - ⇒ unterlassenen Mitteilungen bei firmenrechtlichen oder administrativen Änderungen
 - ⇒ der überwiegenden, systematischen, dauerhaften Versorgung von Endkunden mit Ausgleichsenergie

Das bestehende Gasmarktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Zuge der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt die AGCS über einen mit den Aufsichtsräten und der Regulierungsbehörde abgestimmten Kreditrahmen zur Finanzierung von vorübergehenden Liquiditätserfordernissen.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Ein Überwachungsaudit fand im Jänner 2018 und ein Rezertifizierungsaudit im Dezember 2018 statt. Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die Regulierungsbehörde hat im Frühjahr 2018 die Konsultation zu einem neuen Gasmarktmodell gestartet. Die AGCS war in die initiale Erarbeitung des Modells nicht eingebunden. Im Rahmen des laufenden Konsultationsverfahren hat die AGCS ihre praktischen Erfahrungen eingebracht und umfangreiche Stellungnahmen abgegeben.

Die Novelle zum GWG wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession der AGCS. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor.

Lagebericht

Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Vorgaben im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Verrechnungsstelle beinhalten keine Beteiligungsgrenzen für einzelne Anteilseigner mehr (eigentumsrechtliches Unbundling), sondern lediglich ein organisatorisches Unbundling. Der Vorstand der AGCS hat im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses intensiv und stetig auf die Nachteile der Verschlechterung der Unabhängigkeit der Verrechnungsstelle durch den Wegfall des eigentumsrechtlichen Unbundlings hingewiesen. Es konnten aber keine substantiellen Verbesserungen erreicht werden. Die Ernennung kann frühestens mit Ablauf des 30. September 2021 und spätestens mit Ablauf des 30. September 2023 erfolgen.

Es gibt derzeit keine offenen gerichtlich oder außergerichtlich anhängigen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2018 sind keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung angefallen.

Das EU-geförderte BIOSURF-Projekt endete 2017, wobei Leistungen für dieses EU-Projekt von AGCS bis Mitte 2017 erbracht wurden.

AGCS startete im Dezember 2018 mit 14 weiteren Partnern ein REGATRACE-Projekt im Rahmen von HORIZON 2020. Der Beitrag der AGCS besteht darin, einen Biomethan-Hub in Europa sowie Mechanismen für den Biomethannachweisaustausch in Europa zu konzipieren. Es sollen dabei auch Vorschläge für die Einbindung von Handelsplattformen erarbeitet werden.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2018 hatte die AGCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 27. März 2019

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

18

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2018 nach UGB

Bilanz Aktiva	24
Bilanz Passiva	25
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	26
Anhang	28
Anlage 1 zum Anhang	37
Bestätigungsvermerk	38
Bericht des Aufsichtsrates	41
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2018	42

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2018	2017
	in EUR		
9	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte, Vorteile und Software	123.319,23	185.231,28
2	II. Sachanlagen		
	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	18.812,69	22.575,23
3	III. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	777.140,00	777.140,00
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.238.917,75	3.738.637,75
		<hr/> 4.016.057,75	<hr/> 4.515.777,75
		4.158.189,67	4.723.584,26
4	B. Umlaufvermögen		
10	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.164.814,14	7.983.650,76
	3. Sonstige Forderungen	44.694,73	15.793,30
		<hr/> 10.209.508,87	<hr/> 7.999.444,06
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	9.180.857,58	6.096.024,27
		<hr/> 19.390.366,45	<hr/> 14.095.468,33
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.824,55	5.305,24
8,11	D. Aktive latente Steuern	586.943,50	572.250,00
	Summe Aktiva	<hr/> 24.140.324,17	<hr/> 19.396.607,83

Passiva

		2018	2017	Anhangangaben
in EUR				
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00	5
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklage	164.004,00	164.004,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)	1.257.050,51	1.257.050,51	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	572.250,00	572.250,00	
		1.993.304,51	1.993.304,51	
III.	Bilanzgewinn	406.673,23	859.787,19	
		4.040.017,74	4.493.131,70	
B.	Rückstellungen			6, 12
	1. Rückstellung für Abfertigungen	148.900,00	141.500,00	
	2. Steuerrückstellungen	60.361,00	82.377,00	
	3. Haftungsrückstellungen	3.385.000,00	3.385.000,00	
	4. Sonstige Rückstellungen	189.609,30	364.666,59	
		3.783.870,30	3.973.543,59	
C.	Verbindlichkeiten			7, 13
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.244.570,47	0,00	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	3.244.570,47	0,00	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.167.377,63	8.178.845,23	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	10.167.377,63	8.178.845,23	
	3. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	1.761.871,81	1.990.908,37	14
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.761.871,81	1.990.908,37	
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.142.616,22	760.178,94	15
	<i>davon Steuern</i>	1.118.301,20	751.563,03	
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	1.987,88	5.131,70	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.142.616,22	760.178,94	
		16.316.436,13	10.929.932,54	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	16.316.436,13	10.929.932,54	
	Summe Passiva	24.140.324,17	19.396.607,83	

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Anhangangaben

	2018	2017
in EUR		
1. Umsatzerlöse		
a. Weiterverrechnung Energie		
Erlöse Clearinggas	101.797.333,04	80.571.874,03
Erlösabgrenzung Clearinggas	0,00	0,00
Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung gem. § 87 (5)	229.036,56	- 1.450.693,27
	102.026.369,60	79.121.180,76
b. Dienstleistungserlöse	3.989.860,30	4.641.006,30
c. übrige	574.129,02	606.082,50
	106.590.358,92	84.368.269,56
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	562,50
b. übrige	450,00	600,00
	450,00	1.162,50
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-101.976.360,42	- 79.073.973,51
b. Aufwand für bezogene Leistungen	- 2.767.968,99	- 2.770.529,91
	- 104.744.329,41	- 81.844.503,42
16 4. Personalaufwand		
a. Gehälter	- 321.767,04	- 359.114,46
b. Gesetzliche Sozialabgaben	- 45.518,75	- 61.508,10
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	- 7.465,48	- 5.219,03
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	- 38.053,27	- 56.289,07
	- 367.285,79	- 420.622,56
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 65.674,59	- 65.745,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 981.567,22	- 976.163,93
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	431.951,91	1.062.396,66

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2018	2017
in EUR		
8. Erträge aus Beteiligungen	77.217,34	57.717,54
9. Wertpapierzinsen	26.912,34	41.162,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.403,99	1.338,79
11. Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren aus dem Finanzanlagevermögen	6.894,40	11.253,88
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 52.507,25	- 47.992,68
13. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z13)	60.920,82	63.479,53
14. Ergebnis vor Steuern	492.872,73	1.125.876,19
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 86.199,50	- 266.089,00
<i>davon latente Steuern</i>	<i>14.693,50</i>	<i>-0,00</i>
16. Ergebnis nach Steuern	406.673,23	859.787,19
17. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	406.673,23	859.787,19

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software	3 Jahre
Lizenzen	8 Jahre

2 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Pkw	8 Jahre
-----	---------

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Finanzanlagen 3

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Umlaufvermögen 4

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Grundkapital 5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.640.040,00 und ist in 27.334 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen 6

1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß der vertraglichen Vereinbarung berechnet. Die Berechnung erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,9 % (Vorjahr: 1,5 %).

2. Steuerrückstellung

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

3. Haftungsrückstellung

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des BKO für Schäden gebildet, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), welches in einer Stellungnahme vom Verband deutscher Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen, der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird diese Rückstellung aufgrund unternehmerischer Vorsicht als kurzfristig angesehen.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

8 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % gebildet.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die AGCS Gas Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2018 eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 Abs. 2 UGB. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 kommen jedoch die Rechtsfolgen für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB zur Anwendung. Da die Größenkriterien des § 221 UGB im Jahr 2018 erstmals überschritten wurden, treten gemäß § 221 Abs 4 UGB die Rechtsfolgen der Größenänderung frühestens ab dem Jahr 2020 ein.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

9 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

10 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu einem Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 14.420,73 (Vorjahr: EUR 14.596,39) an wesentlichen Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

b. Sonstige Forderungen gemäß § 29 (6) GMMO-VO

Die Forderung gemäß § 29 (6) GMMO-VO definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebietes in Höhe von EUR 30.274,00 zum Bilanzstichtag. Im Vorjahr ergab sich eine Rückstellung. Diese definierte eine Rücklieferverpflichtung der AGCS an das vorgelagerte Marktgebiet von EUR 202.167,00 und wurde in den Rückstellungen ausgewiesen. Heuer handelt es sich um Gasmengen, die auf Namen und Rechnung der AGCS gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2019 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung der AGCS verkauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

3. Aktive latente Steuern

11

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31. 12. 2018	31. 12. 2017
	EUR	EUR
Rückstellungen	2.347.774,00	2.289.000,00
Betrag der Gesamtdifferenzen	2.347.774,00	2.289.000,00
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12.2018 (25 %)	586.943,50	572.250,00

Die latente Steuern entwickelten sich wie folgt:

Stand am 01. 01. 2018	572.250,00
Erfolgswirksame Veränderung	14.693,50
Stand am 31. 12. 2018	586.943,50

Die aktive latente Steuer wurde einer freien Rücklage zugeführt und unterliegt einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

PASSIVA

12 1. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2018 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	12.350,00	12.350,00	0,00	12.490,00	12.490,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Prämien	95.000,00	95.000,00	0,00	113.460,00	113.460,00
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	55.149,59	0,00	0,00	8.234,71	63.384,30
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	275,00	275,00
Rückstellung gemäß §29 (6) GMMO-VO	202.167,00	202.167,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	364.666,59	309.517,00	0,00	134.459,71	189.609,30

13 2. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

14 a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 1.761.871,81 (Vorjahr: 1.990.908,37) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit abgegrenzt. Sie wurden aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall, und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

15 b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Aufwendungen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	0,00	2.969,78
Lohnabgaben FA (L, DB, DZ)	6.484,79	9.890,87
Verrechnung Gemeinde Kommunalsteuer, DGA	441,33	764,50
Gebietskrankenkasse	1.987,88	5.131,70
Summe	8.914,00	18.756,85

3. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Nutzungsentgelt	403.026,00	1.931.930,30
	Wartung eWP Clearingsystem	151.855,20	806.065,77
APCS AG	Nutzungsentgelt	164.158,44	774.967,64
CISMO GmbH	Infrastruktur	146.897,40	779.749,17
	System- und Prozessbetrieb eWP	120.474,84	568.743,85
	Wartungsvertrag eWP	116.318,40	615.792,00
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	582.043,08	2.747.739,03
Summe		1.684.773,36	8.224.987,76

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

4. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Bankgarantie	40.000,00	0,00	Haftungsgarantie für CEGH
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	3.000.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a)	Weiterverrechnung Gas	EUR	102.026.369,60	(Vorjahr: EUR 79.121.180,76)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR	3.989.860,30	(Vorjahr: EUR 4.641.006,30)
c)	sonstige Umsatzerlöse	EUR	574.129,02	(Vorjahr: EUR 606.082,50)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Gas stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterverrechnung Gas gegenüber.

Jahresabschluss

Anhang

2. Aufwendungen für Material

Aufwendungen für Material beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von der CISMO in Höhe von EUR 1.323.415,25 (Vorjahr: EUR 1.294.218,28) verrechnet werden.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 86.199,50 (Vorjahr: EUR 266.089,00) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.359.632,52	50,00	124.032,52	31.12.2018

16 2. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 und Z 2 UGB):

	2018	2017
Arbeiter	0	0
Angestellte	1	2
Gesamt	1	2

Die unter dem Posten § 231 Abs. 2 Z 6 lit b sublit. aa UGB ausgewiesenen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 7.400,00 (Vorjahr: EUR 4.200,00) auf Abfertigungen und in Höhe von EUR 65,48 (Vorjahr: EUR 1.019,03) auf Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

3. Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 27.334 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß §238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 9.490,00 (Vorjahr: EUR 9.350,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

6. Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der AGCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 406.673,23 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Wolfgang Aubrunner (seit 1. August 2003)

MMag. Josef Holzer (seit 23. September 2014)

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 1. Jänner 2003)

Die Aufwandsvergütungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 591.168,72 (Vorjahr: EUR 577.313,16).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mag. Dr. Harald Stindl (seit 11. Juli 2006)
Vorsitzender

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg (seit 27. Dezember 2001)
Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. Georg Zinner (seit 27. Dezember 2001)
Stellvertreter des Vorsitzenden

Ing. Gerhard Benckendorff (seit 30. Dezember 2002)

Jahresabschluss

Anhang

Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair	(seit 19. Mai 2015)
Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger	(seit 31. Mai 2016)
Mag. Hermann Nebel	(seit 22. November 2016)
Mag. Erna Scheriau	(seit 24. Mai 2011)
Dr. Markus Singer	(seit 27. September 2017)
Bernhard Trezn	(seit 27. September 2017)
Ing. Mag. Stefan Wagenhofer	(seit 24. Mai 2011)

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2018 pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 5.550,00 (Vorjahr: EUR 5.700,00) ausbezahlt.

Wien, am 27. März 2019

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2018		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2018		Anschaffungs- Stand 01.01.2018		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2018		Buchwert 31.12.2018		Buchwert 31.12.2015			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
A. ANLAGEVERMÖGEN																										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																										
1. Software sowie Lizenzen	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00	646.693,25	61.912,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708.605,30	123.319,23	185.231,28					
II. Sachanlagen																										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.234,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.234,74	0,00	9.659,51	3.762,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.422,05	18.812,69	22.575,23						
III. Finanzanlagen																										
1. Beteiligungen	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00	777.140,00	777.140,00					
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.738.637,75	0,00	0,00	0,00	499.720,00	499.720,00	499.720,00	499.720,00	3.238.917,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.238.917,75	4.016.057,75	3.738.637,75					
	4.515.777,75	0,00	0,00	0,00	499.720,00	499.720,00	499.720,00	499.720,00	4.016.057,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.016.057,75	4.515.777,75	4.515.777,75					
Summe Anlagevermögen	5.379.937,02	0,00	0,00	0,00	499.720,00	499.720,00	499.720,00	499.720,00	4.880.217,02	0,00	656.352,76	65.674,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	722.027,35	4.158.189,67	4.723.584,26						

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 27. März 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Bauer".

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 auf Grundlage der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 27. März 2019 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2018 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2017 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2018 Berichte über den Rechnungslegungsprozess und über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2018 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 22. Mai 2019 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die AGCS Gas Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2019

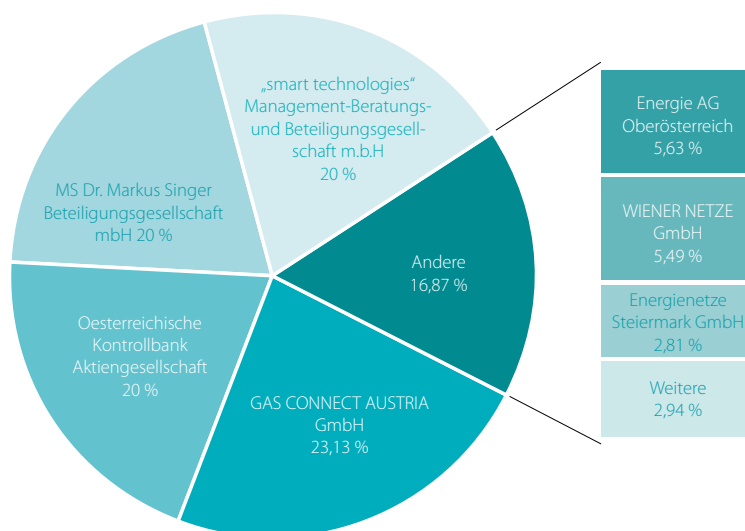
Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2018

Aktionäre	Anteil in ¹ %
GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	23,13
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20,00
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	20,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H	20,00
Energie AG Oberösterreich	5,63
WIENER NETZE GmbH	5,49
Energienetze Steiermark GmbH	2,81
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	1,00
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	0,69
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	0,45
Energie Burgenland AG	0,44
eww ag	0,17
Energie Graz GmbH & Co KG	0,16
Energie Klagenfurt GmbH	0,03
Gesamt	100

¹ Werte gerundet



Medieninhaber

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14–16

A – 1090 Wien

FN 217593s, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Anton Balazh, nostal6ie

Seite 03: Frank Helmrich, © mit freundlicher Genehmigung der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at



Kontakt

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien

Telefon: +43 1 907 41 77

Fax: +43 1 319 07 01 – 77

E-Mail: office@agcs.at

www.agcs.at